

Ueberdies wollte er noch neben dem Ofen eine Glasurmühle anlegen, erfuhr aber da von seinen Mitbürgern mannigfaltige Behinderung und Hemmniß. Der Schlaggenwalder Magistrat lehnte die Ueberlassung des geforderten, zur Errichtung der Glasurmühle nöthigen Grundstücks rundweg ab.

Zu wiederholten Malen begegnet uns während der Zeit, da diese Industrie in Böhmen Fuß zu fassen begann, entschiedener Widerstand der Nachbarn und Gemeindegengenossen gegen die Errichtung solcher Fabriken; die erhobenen Vorstellungen lassen sich in der Regel auf zwei Ursachen zurückführen: einmal auf die angebliche Feuersgefahr, die aus der Nähe der Brennöfen anderen Wohnräumlichkeiten zu drohen schien, dann auf die Besorgniß, der große eben für die Heizung dieser Oefen erforderliche Bedarf an Brennholz könnte einen Holzmangel, zunächst aber eine Theuerung dieser Lebensnothwendigkeit mit sich bringen.

In einem energischen Recurse gegen jene Entscheidung wehrt sich Paulus dagegen und betont namentlich die Nützlichkeit seines Unternehmens, Steingut im Inlande erzeugen zu wollen, denn „eben Steingut — eine Art Geschirre — ist seit einiger Zeit einer der frequentesten Artikel ausländischen Erzeugnisses.“ Das Elbogner Kreisamt gab jedoch dem Magistrate Recht, da die Gemeinde durch Abtretung dieses Grundstücks zu sehr geschädigt würde und das doch nicht zu Gunsten eines Dritten geschehen dürfe; das Gubernium schloß sich dann dieser Entscheidung an.¹⁾

Bevor aber noch diese Frage endgiltig entschieden wurde, hatte Paulus sich bereits mit Wichtigerem zu befassen. Er muß es verstanden haben, beim Elbogner Kreisamte Freunde zu gewinnen; denn als das oben erwähnte Gesuch des Sonntag und Genossen vom Prager Gubernium an die erwähnte Provinzbehörde zur Aeußerung zurückgeleitet wurde, hielt es diese für angezeigt, selbstverständlich ohne dazu einen

¹⁾ Recurs des Paulus und Pöschl gegen den Schlaggenw. Magistrat 15. August 1792; Aufforderung von Seite des böhm. Guberniums an das Elbogner Kreisamt zur Aeußerung darüber 3. September 1792; Aeußerung desselben 4. Mai 1793; Entscheidung des Guberniums 23. Mai 1793. St. A.